

Titel der Drucksache:

Vorlage einer Maßnahmenliste zur Umsetzung der Entlastungen des Bundes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen

Drucksache

0673/15

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	15.04.2015	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, schnellstmöglich eine Maßnahmenliste vorzubereiten und dem Stadtrat vorzulegen, wie die für Erfurt zu erwartenden ca. 7,5 Millionen aus dem „Kommunalinvestitionsförderungsfond“ des Bundes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen verausgabt werden sollen.
2. Um den rechtzeitigen Mittelabfluss in diesem Jahr zu gewährleisten, ist zu prüfen, ob vorab der Erfurter Haushalt verabschiedet werden muss und inwiefern die Förderung von Investitionen ab Juni 2015 sichergestellt werden kann.
3. Die zusätzlichen Mittel, die Erfurt durch die weitere Entlastung der Kommunen um 1,5 Milliarden durch den Bund 2017 erhält, sind in der mittelfristigen Finanzplanung zudem ausschließlich für Investitionen zur Sanierung von Kitas und Schulen einzustellen. Der Stadtrat und die zuständigen Ausschüsse sind dabei regelmäßig über die entsprechende Umsetzung zu informieren.

30.03.2015, gez. i. A. Bergmann

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2015	2016	2017	2018
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Am 18.03.2015 hat das Bundeskabinett das Gesetz „zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern“ auf den Weg gebracht. Das Gesetz soll voraussichtlich am 22. Mai vom Bundestag und am 12. Juni vom Bundesrat verabschiedet werden.

Mit dem Gesetz werden die Kommunen in Deutschland bis 2018 um weitere 6 Mrd. € entlastet. So wird der Bund noch in diesem Jahr ein Sondervermögen für finanzschwache Kommunen in Höhe von 3,5 Mrd. € aufbauen. Kommunen in Thüringen werden hierdurch um rund 75,8 Mio. € entlastet. Das Geld soll in den Jahren 2015 - 2018 unter anderem für Investitionen in Einrichtungen der Schulinfrastruktur (energetische Sanierung), in Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur und in Informationstechnologie (beschränkt auf finanzschwache Kommunen in ländlichen Gebieten, zur Erreichung des 50 Mbit-Ausbauziels) genutzt werden. Die Landesregierungen entscheiden selbstständig, welche Kommunen von den Mitteln des Sondervermögens profitieren. Legt man den üblichen Verteilungsschlüssel zugrunde, müsste Erfurt ca. 7,5 Mio. € erhalten.

Zusätzlich werden den Kommunen 2017 Finanzhilfen von 1,5 Mrd. € zur Verfügung gestellt. Für Kommunen in Thüringen sind dies knapp 33 Mio. €, wovon Erfurt rund 5 Mio. € erhalten wird. Das Geld wird über eine höhere Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft und über eine Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer zur Verfügung gestellt.

